2. Änderung des B – Planes Nr.2 „An der Mühlenbecker Straße“ der Gemeinde Warsow

Begründung

Der B – Plan Nr. 2 der Gemeinde Warsow wurde am 08.09.2001 in Kraft gesetzt. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Festsetzung der Firstrichtung negative Auswirkungen auf die Besiedlung der Fläche hat, da dem individuellen Gestaltungswillen der Bauherrn dadurch zu wenig Spielraum gelassen wird. Aus ökonomischen Gründen ist es wichtig die Aufwendungen für die Erschließung durch die rasche Bebauung zu erlösen. Es wird davon ausgegangen, dass das Erscheinungsbild durch diese Änderung nicht negativ belastet wird. Das Weglassen der festgesetzten Auffahrten soll dazu beitragen, dass die bestehenden Pflanzenbaumallee nicht durch Reduzierung des Baumbestandes unnötig geschwächt wird. Die genannten Maßnahmen greifen nicht in Umwelt schützende Belange ein, da alle anderen Festsetzungen des B – Planes ihre Gültigkeit behalten, so dass ein Umweltbericht nicht notwendig erscheint.

ausgefertigt

Warsow, den 30.05.2003

GEMEINDE WARSOW LANDK.

stellv. Bürgermeisterin